



Schwäbisch Gmünd, 13.07.2018
Gemeinderatsdrucksache Nr. 145/2018

Vorlage an

**Bau- und Umweltausschuss/Betriebsausschuss für Stadt-
entwässerung**

zur Beratung und Beschlussfassung
- öffentlich -

**Neubau einer Einfädelspur am Verteiler Ost der B 29 in Schwäbisch Gmünd
- Vergabe der Planungsleistungen und Genehmigung einer außerplanmäßigen
Ausgabe**

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

Beschlussanträge:

Beschlussantrag 1:

Der Vergabe der Ingenieurleistungen für die Grundlagenvermessung, Erstellen von Grunderwerbsplänen, Erstellen eines Sicherheitsaudits, Mitwirkung bei der Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger und der Anhörung der TÖB's, sowie die Straßenplanung (LP 2 bis 9) inkl. örtlicher Bauüberwachung mit Bruttokosten von 26.115,00 € wird zugestimmt.

Beschlussantrag 2:

Für die Ingenieurleistungen Grundlagenvermessung, Erstellen von Grunderwerbsplänen, Erstellen eines Sicherheitsaudits, Mitwirkung bei der Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger und der Anhörung der TÖB's, sowie der Planung der Verkehrsanlagen und der örtlichen Bauüberwachung wird gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) das Büro **stadtland**ingenieure GmbH aus 73479 Ellwangen beauftragt.

Beschlussantrag 3:



Für die Vergabe der Ingenieurleistungen wird bei der Haushaltsstelle 02.6300T140.9517 (Neubau einer Einfädelspur am Verteiler Ost der B 29) für das Haushaltsjahr 2018 eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von bis zu 27.000,00 € genehmigt. Die Mitteldeckung erfolgt durch Restmittel bei der Haushaltsstelle 02.6300T141.9500 (Straßenbaumaßnahmen Umgestaltung westlicher Stadteingang).

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Zur Beseitigung eines Unfallschwerpunktes entlang der B 29 an der Auffahrt Verteiler Ost in Richtung Stuttgart soll eine Einfädelspur gebaut werden. In diesem Bereich passieren häufig Unfälle, da die Fahrzeuge vom Verteiler Ost direkt in den fließenden Verkehr auf der Bundesstraße 29 einfahren müssen. Seitens der Verkehrsbehörde wurde der Bau einer Einfädelspur vorgeschlagen.

Aufgrund personeller Engpässe bei der Straßenbauverwaltung des Landes übernimmt das Tiefbauamt die Koordinierung der erforderlichen Leistungen unter Einschaltung eines Ingenieurbüros, welches die Ausarbeitung des RE-Entwurfes, die Anhörung der Träger öffentlicher Belange sowie die Ausschreibung und den Bau der Einfädelspur übernimmt.

Die Stadt erhält für Planung, Ausschreibung, Bauleitung und Abrechnung von der Straßenbauverwaltung einen Verwaltungskostenzuschlag in Höhe von 3 % der auf die Straßenbauverwaltung entfallenden Baukosten.

Die Straßenbauverwaltung trägt die Kosten für den Bau der Einfädelspur, die derzeit mit ca. 93.000 € (brutto) veranschlagt sind.

Das gesamte Bauvorhaben erstreckt sich auf einer Gesamtlänge von ca. 125 m.

Mitteldeckung:

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 26.115,00 € werden auf der Haushaltsstelle 02.6300T140.9517 außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus Restmitteln bei der Haushaltsstelle 02.6300T141.9500 (Straßenbaumaßnahmen Umgestaltung westlicher Stadteingang).